

gezwungen, Hilfe beim Hause Oesterreich zu suchen und dieses um "handthabung" des Basler Friedens oder der Erbeinung zu bitten und zudem auch die "Schaffhausische brieff und Sigel ... bekhandt" zu machen, was der Stadt sicherlich wenig Ruhm einbringen würde. Auf dieses letztgenannte Mittel aber würde der Graf, schon in Anbetracht ihrer gegenseitigen freundnachbarlichen Beziehungen, lieber verzichten.

1) Als Aktenstück Nr. 9 bezeichnet.

Kopie
AH 33, 157-160 - Blatt 159^v und 160^r leer

58

1597 Mai 16.

ABSCHIED¹ DER GEMEINEIDG. ORTE VON DER TAGSATZUNG ZU BADEN UEBER DEN STREIT ZWISCHEN GRAF KARL II. VON HOHENZOLLERN-SIGMARINGEN UND DER STADT SCHAFFHAUSEN WEGEN DES VON LETZTEREM BEANSPRUCHTEN RUECKKAUFSRECHTS VON MERISHAUSEN

Zur Vorgeschichte s. EA V 1, 445 v

Die Forderungen Karls II. werden abgewiesen. Besiegelt vom Landvogt von Baden, Kaspar Heinrich, [Stadt- und Amts]rat von Zug.

1) Als Aktenstück Nr. 7 bezeichnet.

Kopie
AH 33, 161-162 - Blatt 162^r leer

59

[15]97 September 7., Sigmaringen B
SCHREIBEN¹ GRAF KARLS II. VON HOHENZOLLERN [-SIGMARINGEN] AN
[BUERGERMEISTER UND RAT VON] SCHAFFHAUSEN

Seine verschiedenen wegen der "Lossung" von Merishausen an sie abgegangenen Schreiben wie auch seine diesbezüglichen Vorstösse an den beiden letzten badischen Tagsatzungen hätten sie sicher noch in bester Erinnerung. Trotz all dieser Bemühungen sei man bisher noch zu keiner Einigung gekommen, weshalb er nun entschlossen sei, auf die Erbeinung, "(darjnn Jr die von Schaffhausen